

## Revisionsbericht

*An die Generalversammlung der Zürcher Kunstgesellschaft, Zürich*

Sehr geehrte Herren,

Dem uns erteilten Auftrag gemäß haben wir die Rechnung per 31. Dezember 1947 geprüft.

Wir haben die Hauptbuchsaldi mit den Ziffern der vorliegenden Rechnung verglichen und in Uebereinstimmung gefunden. Den Bestand der Wertschriften prüften wir auf Grund der Ausweise der Depotstellen, während die Saldi der Bankkonti und des Postcheckkontos mit den Auszügen per 31. Dezember 1947 resp. mit der üblichen Bestätigung des Postcheckamtes punktiert wurden.

Es wurde alles in bester Ordnung gefunden. Wir stellten ferner fest, daß die Bewertung der Wertschriften den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wir erwähnen noch, daß sich unsere Revision auch auf die Kapitalrechnungen außer Bilanz, nämlich

- A. Baufonds für die zweite Kunsthäuserweiterung
- B. Kunstschulfonds Alfred Rüttschi
- C. Preis für Schweizer Malerei

erstreckte, wobei ebenfalls volle Ordnungsmäßigkeit festgestellt wurde.

Wir gestatten uns, zu beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 1947 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Zürich, den 25. Juni 1948.

Die Revisoren:

gez. A. Ceriani

H. Dürst